

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 80. Freitag den 7. October 1825.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.
- II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaaf-Walde-Verleihung.) Die Gemeinde-Schaaf-Walde zu Neckartenzlingen, welche 400 Stück erträgt, wird am

Montag den 31. Octbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr auf 3 Jahre von 1825 auf dem Rathhause zu Neckartenzlingen an den Meisibietenden öffentlich verlihen werden, wobei die Liebhaber mit Meister- oder Concessions-Briefen und gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen sich einfinden wollen.

Den 1. October 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schulden-Liquidationen.) In nachstehenden Gannisachen wird die Schulden Liquidation, an den beigesezten Tagen, je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus des Wohnorts eines jeden Schuldners vorgenommen werden; und zwar:

- 1) des Ignaz Koch, von Oberlingen, Dienstag den 18. October d. J.
- 2) des Friedrich Seifrieds, von da, Donnerstag den 20. October d. J.
- 3) des jung Joseph Herikorn, Müllers, von Mähringen, Donnerstag den 27. October d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldenleute werden aufgefordert, an gedachten Tagen,

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkennniß von der Ganntmasse ausgeschlossen werden.

Den 16. September 1825.

R. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Nachdem bei dem Rbn. Oberamt dahier kürzlich Klage darüber geführt worden, daß die längst bestehende polizeiliche Verordnung, vermöge welcher Nachts nach 10 Uhr keine Haushüre mehr ungeschlossen angetroffen werden darf, ohne daß der Haus-Eigenthümer zur Strafe gezogen wird, hier häufig übertreten werde, so sieht sich dasselbe veranlaßt, jene Verordnung durch die unterzeichnete Stelle den Hausbesitzern nachdrücklich einzuschärfen, mit dem Beifügen, daß das Polizei-Personal und die Nachtwächter von der Befolgung dieser Verordnung sich die gehörige Ueberzeugung zu verschaffen und die fernere Ungehorsamen zur Rüge zu bringen haben.

Den 4. October 1825.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Aus Veranlassung der bevorstehenden Weinlese hat das Rbnigl. Finanz-Ministerium unterm 25. Sept. d. J. (Staats- u. Reg.Bl. Nro 38.) folgendes verfügt, was den Weinberg-Besitzern unter Beziehung auf die Erinnerung zu zweckmäßig-

gerer Behandlung des Weinbaues und der Wein-Zubereitung vom 16. October 1824. bekannt gemacht wird.

Um den Zweck einer verbesserten Weinbereitung, so viel als möglich zu befördern, haben Seine Königl. Majestät nachstehende, schon für den nächsten Herbst bis auf weitere Verordnung Statt findende Erleichterungen zu genehmigen geruht:

1) In Orten, wo der Staat den Weinziehenden zu beziehen hat, und dieser nicht in Trauben oder in rauhen Most unter den Weinbergen gereicht wird, ist den Weinberg Besitzern in Ansehung desjenigen Ertrags ihrer Weinberge, welcher zu Wein-Bereitungs-Versuchen nach den Vorschlägen der für Weinverbesserung bestehenden Gesellschaft verwendet wird, auf vorgängige Anzeige bei den Cameral-Beamten die Natural-Zehent-Entrichtung zu erlassen und dagegen ein nach den örtlichen Zehent-Weinpreisen zu berechnender Geld-Ansatz zu machen.

2) Denjenigen Weinberg-Besitzern, welche von ihren sämtlichen Weinbergen auf einer Markung ein Zehent-Surrogatgeld reichen und ihre Weinberge auf eine musterhafte Weise behandeln, ist auf Ansuchen bei dem Stadtschultheißenamt die Zeit des Lesens ihrer Trauben auf ein oder mehrere Male, je nachdem dieselben reifen, unabhängig von dem sogenannten Herbstfaze, freizugeben.

3) Nicht nur die Weinberg-Besitzer der eben-gedachten Art (pet. 2), zumal wenn sie bei der Wein-Bereitung ein Verfahren beobachten, das die Verhütung einer Kelter entbehrlich macht; sondern auch diejenigen, deren Weinberg-Ertrag zu den von der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft bezeichneten Versuchen verwendet wird und (nach pet. 1) der Natural-Verzehdung unter der Kelter nicht unterliegt, sind auf die Anzeige bei dem Stadtschultheißenamte von dem Gebrauche einer öffentlichen Kelter freizulassen, und zwar unbedingt, wo diese dem Staat

gehört, im andern Fall aber nach vorgängiger Abfindung mit dem Besitzer, in dessen Kelter die Weinberge gebannt sind.

4) Indessen ist denjenigen, welche die Auslese früher oder später reisender Trauben (pet. 2) in den zum Staats-Eigenthum gehörigen Kellern auspressen wollen, wenn sie Zehent- und Kelter-Wein mit Geld bezahlen, jenes dadurch möglich zu machen, daß die erforderlichen Kelter-Bäume früher ausgerüstet oder länger im Gang erhalten werden.

5) Sollte noch der Fall seyn, daß Einwohner eines Orts, welche Weinberge auf einer fremden Markung besitzen und deren Ertrag mit ihrem übrigen Erzeugnisse in der Kelter ihres Wohn-Orts kelterten, gleichwohl den Kelter-Wein an die Kelter der fremden Markung entrichten müssen, so ist dieses, wenn beide Kellern Staats-Eigenthum sind, von nun an abzustellen, und der Kelter-Wein nur unter derjenigen Kelter, wo der Wein ausgepreßt wird, einfach zu entrichten.

Den 3. October 1825.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Gläubiger-Aufforderung.) Da die Ehne des verstorbenen

Alt Christoph Brodbeck,
Weingärtners dahier,

sich zu Bezahlung der sämtlichen Schulden ihres Vaters, gegen Uebnahme des Actb- vermögens, verbindlich gemacht haben, so werden, um die Verweisung fertigen zu können, sämtliche Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen am Samstag den 22sten d. M.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause anzugeben und zu beweisen.

Den 5. October 1825.

Stadttrath.

Lübingen. (Bekanntmachung wegen eines Kohlenmaasses.) In Gemäßheit der höchsten Ministerial-Verfügung vom 15.



Februar d. J. (Reg. Blatt No. 10.) die Einführung eines gleichförmigen Kohlenmaßes betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß hier der Bäcker Johann Martin Beck als Kohlenmesser aufgestellt, und mit einem gepfechtem Zuber versehen seye und man sich desselben gegen eine Belohnung von vier Kreuzern, je hälftig vom Käufer und Verkäufer zu bezahlen, bedienen könne.

Den 29. Sept. 1825.

Stadtschultheißenamt
und
Stadtrath

Stuttgart. Am Dienstag den 25. dieses Monats wird die unterzeichnete Stelle im Hof der Calwerthor-Caserne dahier, Vormittags 10 Uhr, noch brauchbare Reit- und Zug-Pferde von der Artillerie und dem Train, im Aufstreich verkaufen.

Den 4. Octbr. 1825.

Königl. Kriegsrath.

Tübingen. (Fahriß-Versteigerung.) Am Montag, den 10. October d. J., und den folgenden Tagen wird in dem Hause der verstorbenen Frau Prälatin Wd. eine Fahriß-Auction durch alle Rubriken abgehalten werden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 29. Septbr. 1825.

Pupillenrätliche Theilungs-
Commission.

Fittelbronn, Horber Oberamts. (Schaaf-Waide Verpachtung.) Nach dem auf Martini d. J. zu Ende gehenden Pacht der hiesigen Sommer-Schaaf-Waide, welche 80 Stück erträgt, wird dieselbe wiederum auf fernere 3 Jahre an den Meistbietenden verlihen, wozu die Liebhaber auf den

20. Octbr. d. J. Vormittags
hieber eingeladen werden.

Den 26. Septbr. 1825.

Gemeinde-Rath

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus der Gantt-Masse des Caspar Heckenhauer, Bäckers, wird am

Samstag den 8. October
nochmals zum öffentlichen Aufstreich ge-
bracht, als:

$\frac{5}{8}$ eines Hauses mit Back-Gerechtigkeit in der Kirch-Gasse, angekauft um 3000 fl. baares Geld.

Die Hälfte an 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 16 Nth. und die Hälfte an 2 Brtl. Acker im Neckarthal, am Derendinger Weg, angekauft um 216 fl. baares Geld.

Die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 3 $\frac{1}{2}$ Nth. Acker am Weilheimer Weg, angekauft um 128 fl.

1 Morgen 2 Brtl. 16 Nth. Wiesen am Desterberg, angekauft um 300 fl. baares Geld.

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 9 Nth. Acker im Galgendsch, angekauft um 315 fl. baares Geld.

3 Brtl. 11 $\frac{1}{2}$ Nth. Wiesen im Schwärzlocher Thäle, angekauft um 172 fl. baares Geld.

48 Stück Obst-Bäume auf der Stelle, angekauft um 25 fl. baares Geld.

Die Liebhaber können sich an obgedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause einfänden.

Tübingen. Das zum Verkauf ausgesetzte 3stöckige Haus sammt Scheuer des Alexander Müller, Küfers im Müdenloch, ist nunmehr pro 1200 fl. angekauft, und wird nach den Verkaufs-Bedingungen in folgenden verzinlichen Zielern bezahlt, nemlich 300 fl. bis Martini 1825, 300 fl. bis Jacobi 1826, 300 fl. bis Georgi und die letzten 300 fl. bis Martini 1827. Der Aufstreich geschieht auf dem hiesigen Rathhause.

Samstag den 8. October,
Vormittags 8 Uhr, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 18. Septbr. 1825.

Fehlfleisen.

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Unten bemerkte Liegenschaften des Alt Jacob Brodbeck sind nochmals dem Verkauf ausgesetzt, und es wird zugleich bemerkt, daß den Käufern angemessene Zieiler gesetzt werden, um den Kauf möglichst zu erleichtern.

Haus.

$\frac{2}{3}$ an einer Behausung unter dem Haag, auf dem sogenannten Mauerle, neben

Christian Schuler und Käfer Kupfin,
Wittwe.

Garten.

1½ Rth. Ruchengarten bei dem Haus.

Acker.

3 Bttl. 1½ Rth. in dem vordern Kreuzberg
neben David Rehner und sich selbst.

den 4ten Theil an 3 Morgen 6 Rth. allda,
neben sich selbst, und zwar beiderseits.

3 Bttl. ½ Rth. allda, neben sich selbst und
Pfistermeister Ebffler.

Wiesen.

1½ Morgen im untern Neckarthal, neben
Schuhmacher Hoch und Jacob Mem-
mingers Wittwe.

Weinberg.

½ Morgen 5 Rthn. in der Kling, neben
Johannes und Samuel Gugel.

Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu wen-
den an

Den 5. Octbr. 1825.

Stadtrath Kemmler.

Lübingen. (Haus- und Güter. Ver-
kauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt,
der Weingärtner's Wittwe Mak ihren Theil
Haus im Bährhof, so wie ungefehr ½ Mor-
gen Acker an dem sogenannten Schloßle,
zunächst dem Königswirth Weimar, zu ver-
kaufen.

Den 26. Sept. 1825.

Stadtrath Kemmler.

Lübingen. (Haus- und Güter. Ver-
kauf.) Aus der Ganntmasse des Alt Ja-
kob Kost, Weingärtner's, ist zum Verkauf
ausgesetzt:

Gebäude:

Eine halbe Behausung am kleinen Mem-
merle.

Acker:

1 Morgen im Döbler.

Weinberg:

Die Hälfte an 1½ Bttl. im Rappenberg.
½ Morgen ungefehr Weinberg und Vor-
lehen im Döblerberg.

¼ an 4 Morgen Acker, Weinberg und
Wüste in der Rothstaig.

1½ Bttl. auf der Wanne.

½ an 3½ Bttl. 2 Ruthen im Rappenberg
und ½ Bttl. Egart dabei.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich an den
Güterpfleger Stadtrath Rieß wenden.

Den 28. September 1825.

Lübingen. Aus einer Pflugschaft all-
hier sind 300 fl. gegen 3fache öffentliche Ver-
pfändung an liegenden Gütern, zu 5 pro C.
zu verzinßen, anzulegen. Ausgeber dieß sagt
bei wem.

Den 6ten October 1825.

Lübingen. (Logis zu vermieten.)
Bei Unterzeichnetem sind zwei Logis, auf
der Sommerseite, für Studierende, wovon
das eine mit einer Schlafkammer versehen,
und von zweien besetzt werden kann.

Zirkelschmidt Duißer
in der Ammergasse.

Lübingen. (Dienstboten Gesuch.)
Ein Bauernpursche, welcher das Ochsenfuhr-
werk versteht, mit dem Pflug gut umzuge-
hen weiß und nöthigenfalls die Fütterung
des Viehs zu besorgen im Stande ist, fer-
ner eine tüchtige Viehmagd, finden entwe-
der sogleich, oder bis Martini eine Stelle.
Wo? sagt Ausgeber dieß.

Lübingen. Unterzogener hat in Com-
mission zu verkaufen mehrere Säcke Lau-
bendung und einen tannenen Küchenkasten.

Schneider Walser
in der Mezgergasse.

Walldorf, Oberamts Lübingen.
(Fahrniß-Auktion.) Nächsten Mittwoch
den 12ten dieß wird in dem Amtshaus da-
hier eine Fahrniß-Auktion, wobei ins be-
sondere etwas Gold, Silber, eine Trotsche
nebst Schlittengestell, eine Mänge, Most-
presse, ein in Eisen gebundenes großes La-
gerfaß und Sattel, und Pferdgeschirr vor-
kommt, abgehalten werden; was die Herren
Orts-Vorsteher bekannt machen lassen wollen.

Den 4. Octbr. 1825.

Berwittibte Amtmann und
Amtschreiberin
Elvert.